

**Gutachten 366-0447-06-MURD
zur Erteilung der ABE 46648**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
D3	RC15T-656 D3	Ø66,6x57,1	57,1	Kunststoff	950	2300	09/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	75 - 147	205/55R16	12K; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	12A	
8P	e1*2001/116*0217*	75 - 147	205/55R16	12P; 51G	Reifen mit Schneeketten; Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8PA	e1*2001/116*0418*..	75 - 147	205/55R16	12K; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	12A	
8PA	e1*2001/116*0418*..	75 - 147	205/55R16	12P; 51G	Reifen mit Schneeketten; Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

**Gutachten 366-0447-06-MURD
zur Erteilung der ABE 46648**



ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 110	205/55R16 93	5HA; 51J	ab e1*95/54*0024*12;
		66 - 150	195/60R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/55R16 93	5HA	11H; 12A; 51A; 71K;
			215/55R16 95		723; 73C; 74A; 74P;
		225/50R16	11A; 24J; 24M; 367; 53S	76U	
WGR	e1*2001/116*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 110	195/60R16	51G	ab e1*95/54*0024*12;
			205/55R16 93	5HA; 51J	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/55R16 93	5HA	11H; 12A; 51A; 71K;
			215/55R16 95		723; 73C; 74A; 74P;
		225/50R16	11A; 24J; 24M; 367; 53S	76Q	
WGR	e1*93/81*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 128	215/55R16-93	VDX	nur bis
			225/50R16	VDP; 11A; 22B; 24J; 24M	e1*95/54*0024*11;
			225/50R16-92	VDN; 11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/55R16-94	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
WGR	e1*2001/116*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 110	205/55R16 93	12U; 5HA; 51J	Reifen mit
			66 - 150	195/60R16	12U; 51G
				205/55R16 94	12U; 5HI; 51J; 52J

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 1P; 5P

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 7MS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5P
170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 125	215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
		63 - 147	205/55R16	51G	11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 147	205/55R16	12P; 51G	Reifen mit Schneeketten; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-0447-06-MURD
zur Erteilung der ABE 46648**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Automotive

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA; 51J	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			66 - 150	195/60R16	
		215/55R16		51G	
		215/55R16 93		nicht Allradantrieb; 5HA	
		215/55R16 95			
225/50R16	11A; 24J; 24M; 367; 53S				
7MS	e1*2001/116*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	195/60R16	51G	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA; 51J	
			215/55R16	51G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA	
			215/55R16 95		
225/50R16	11A; 24J; 24M; 367; 53S				
7MS	e1*95/54*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	215/55R16-93	VDX; 5HA	nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/50R16	VDP; 11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16-92	11A; 22B; 24J; 24M; 5GM	
			225/55R16-94	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	
7MS	e1*2001/116*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	205/55R16	12U; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 12U; 5HA; 51J	
		66 - 150	195/60R16	12U; 51G	
			205/55R16 94	12U; 5HI; 51J; 52J	
7MS	e1*2001/116*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	195/60R16	12U; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R16	12U; 51G	
			205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 12U; 5HA; 51J	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	75 - 110	215/55R16 93	11A; 12A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		75 - 125	205/55R16	12T; 51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

**Gutachten 366-0447-06-MURD
zur Erteilung der ABE 46648**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Automotive

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 -110	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		
		125 -147	205/55R16	51G; 52J	76U
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 -110	205/55R16 91	12P	Reifen mit Schneeketten; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			125 -147	205/55R16	
1Z	e11*2001/116*0230*..	75 -110	205/55R16 91	12P	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			125 -147	205/55R16	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 1K; 1T; 2K; 1KP; 2KN; 1KM

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 7M; 7DZ; 7DZA

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN
160 Nm für Typ : 7DZ; 7DZA
170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*..	51 -77	205/55R16 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
2KN	L320	51 -80	205/55R16 94		12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DZ	e1*97/27*0095*..	65 -150	205/60R16C 100	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0095*..		215/60R16	12A; 51G	51A; 71K; 723; 73C;
7DZA	e1*98/14P0143*..		215/60R16 99	12A; 5JK	74A; 74P

**Gutachten 366-0447-06-MURD
zur Erteilung der ABE 46648**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 147	205/55R16 90	12P	Reifen mit Schneeketten; nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 147	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	nur Limousine
			215/55R16 93		Allradantrieb; nur
			225/50R16 92		Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 125	205/55R16	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 125	205/55R16 90	11A; 22P; 24J	Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92		12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 125	205/55R16 90	12P	Reifen mit Schneeketten; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16	51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22M; 22P; 24J	12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16	12P; 51G	Reifen mit Schneeketten; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-0447-06-MURD
zur Erteilung der ABE 46648**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Automotive

Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 110	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16 94	5HI; 51J	
		66 - 150	195/60R16	51G	
			215/55R16	51G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA	
			225/50R16	11A; 22L; 53S	
		150	205/55R16 94	5HI; 51J; 52J	
7M	e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 128	215/55R16	VDO	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-93		
			225/50R16	VDP	
			225/50R16-92	VDN	
			225/55R16-94	11A; 22B; 54A	
7M	e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 110	195/60R16	12U; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R16	12U; 51G	
			205/55R16 94	12U; 5HI; 51J	
7M	e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 110	205/55R16	12U; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16 94	12U; 5HI; 51J	
		66 - 150	195/60R16	12U; 51G	
		150	205/55R16 94	12U; 5HI; 51J; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 125	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 125	205/55R16	12P; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten 366-0447-06-MURD zur Erteilung der ABE 46648

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Seite: 7 von 9

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12U) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, deren Kettenglieder nicht mehr als 11 mm und Kettenschloss nicht mehr als 15 mm auftragen, z. B. RUD Diskmatic, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

Gutachten 366-0447-06-MURD zur Erteilung der ABE 46648

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Seite: 8 von 9

- Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Gutachten 366-0447-06-MURD
zur Erteilung der ABE 46648**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 10.11.2006



Seite: 9 von 9

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VDO) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg
CONTINENTAL	alle ZR(Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg
DUNLOP	SP Sport 2020 zul. Achslast bis 1300 kg
MICHELIN	MXV3A, MXM, CX-KA zul. Achslast bis 1330 kg
PIRELLI	P4000 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDP) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	ER 30, S-02 zul. Achslast bis 1260 kg
CONTINENTAL	alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg
DUNLOP	SP Sport 2000 (ZR) bzw. 8000 (ZR) zul. Achslast bis 1330 kg
FULDA	Y 3000 zul. Achslast bis 1270 kg
GOODYEAR	EAGLE GSD +, EAGLE F1 zul. Achslast bis 1330 kg
KLEBER	C 501 Z, DR 502 Z zul. Achslast bis 1230 kg
MICHELIN	MXM, MXX3 zul. Achslast bis 1230 kg
PIRELLI	P6000, PZERO
UNIROYAL	alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDX) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.